

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Zehngemeinde-
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 243.

Donnerstag, 17. Oktober 1907, abends.

60. Jahrg.

Dieses Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. **Reklamationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.**

Aufgehoben ist die auf Freitag, den 18. d. M., vorm. 9 Uhr im Grundstücke Baustraße 11 hier angeordnete Versteigerung.
Riesa, 17. Oktober 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der zweite diesjährige Jahrmarsch findet am 20., 21. und 22. Oktober statt; er beginnt am 20. Oktober mittags 12 Uhr und endigt am 22. Oktober mittags 12 Uhr. Das Auspacken, Auslegen und Verkaufen von Waren ist am Sonntag, den 20. Oktober nur von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends gestattet. Am 21. Oktober — Montag — ist der Verkauf von Waren ebenfalls nur bis 10 Uhr abends zulässig. Es sind hiernach alle Buden und Verkaufsstände zu schließen:
am 20. und 21. Oktober abends um 10 Uhr,
am 22. Oktober mittags um 12 Uhr.

Das Aufbauen von Buden soll am 20. Oktober von vormittags 1/11 Uhr an gestattet sein.

Das Stättgeld haben die Marktbesitzer bis Montag mittag in der Stadtkassenexpedition zu entrichten. Wer Montag mittag ohne Quittung über das bezahlte Stättgeld betroffen wird, wird wegen Hinterziehung mit dem fünffachen Betrag des Stättgeldes bestraft — § 11 der Marktordnung. Karussell- und Schau-Budenbesitzer entrichten das Stättgeld am Montag nachmittag an den Marktaufsicht — § 12 der Marktordnung.

Hausierern und Händlern, welchen Verkaufsstände nicht ausdrücklich angewiesen sind, ist untersagt, auf den Straßen mit Waren sich aufzustellen und zwar auch dann, wenn sie die Waren nicht auf Ständen feilbieten, sondern in Kisten, Körben, Wagen oder sonst bei sich führen. Dem Aufstellen auf der Straße ist gleich zu achten, wenn Hausierer und Händler, um das Verbot zu umgehen, in der Nähe des Marktes oder auf den Straßen, in denen der Marktoerkehr sich vorzugsweise bewegt, mit ihren Waren hin- und hergehen.
Verboten ist ferner:

- a. das Schreien beim Anpreisen der Waren,
 - b. das Musizieren auf den Straßen und Plätzen außerhalb des Marktgebietes,
 - c. aller Bier- und Branntweinschank in Buden und auf Verkaufsständen,
 - d. die Aufstellung sogenannter Kunstegel- und anderer Glücksspiele, das Ringen und Plattenwerfen und ähnliche Veranstaltungen.
- Sogenannte Bodstühle, die eine Vorrichtung zur Ueberdachung haben, gelten als Buden, für sie ist deshalb das für Buden festgesetzte Stättgeld zu bezahlen.

Es haben Aufstellung zu nehmen:

- 1. Sämtliche Händler, die ihre Waren in Buden oder auf Bodstühlen zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Böttcher auf dem Albertplatz;
- 2. Schuhmacher und Filzwarenhändler in der Kirchstraße;
- 3. Topfwarenhändler in der Straße oberhalb der Parkfreitreppe;
- 4. Schwarenhändler und Schau-Budenbesitzer usw. nach Anweisung des Marktmeisters.

Marktordnungen für Riesa liegen in der Polizeiwache, im Gasthof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Gasthof zum Stern zur Einsichtnahme aus.

Den Anweisungen des Marktmeisters und der aufsichtsführenden Polizeiorgane ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach § 360 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach den §§ 33, 33 b, 56 c, 147, 148, 149 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind, nach Abschnitt VIII der Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft geahndet; außerdem kann Wegweisung vom Markte erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Oktober 1907.

Jd.

Freibank Grödel.

Der weitere Verkauf von Rindfleisch findet morgen Freitag von mittag 12 Uhr an statt; 1/2 kg 50 Pf.
Der Gemeindevorstand.

Die feierliche Eröffnung des 32. ordentlichen sächsischen Landtags

erfolgte am heutigen 17. Oktober mittags 1 Uhr im Thronsaal, nachdem vorher in der evangelischen Hofkirche ein Gottesdienst abgehalten worden war. Im Saale hatten sich die Mitglieder der beiden Kammern, das diplomatische Korps, das Staatsministerium, die Hofchargen und zahlreiche Ehrengäste versammelt. Punkt 1 Uhr erschien der König in feierlichem Zuge, wobei der Präsident der Ersten Kammer, Graf Witzthum von Gschäft, ein Hoch auf Se. Majestät ausbrachte. Der König bestieg sodann den Thron und verlas mit lauter Stimme die

Thronrede,

die folgenden Wortlaut hatte:

Meine Herren Stände!

Indem Ich Sie beim Beginn Ihrer Tätigkeit herzlich willkommen heiße, gebe Ich zunächst meiner lebhaften Freude Ausdruck über das große Glück, das meinem Hause beschieden worden ist durch die Wiedervermählung meines geliebten Bruders. Mit wahrhafter Erkenntlichkeit erinnere Ich mich dabei gleichzeitig der lebenswichtigen Aufmerksamkeiten, die Mir und den Meinen die Tage in Cannes verschönt haben. Bei den Besuchen in der Heimat meiner unvergesslichen Mutter und in Spanien habe Ich an den Verwandten und befreundeten Höfen, sowie in allen Kreisen der dortigen Bevölkerung eine Aufnahme gefunden, deren nur mit aufrichtigem Dank gedacht werden kann.

Meine Reisen im Lande haben Mich nach mehr als einer Richtung hin erfreuliche Wahrnehmungen machen lassen. Nicht nur hat Mir hierbei wie bei anderen Anlässen die Kundgabe treuer und anhänglicher Gefinnung meines Volkes in hohem Grade wohlgetan, mit besonderer Bemühtung habe Ich Mich auch davon überzeugen können, wie einerseits der Sinn für das allgemeine Wohl in weiten Kreisen der Bevölkerung sich immer mehr ausbreitet, namentlich fortgesetzt durch reiche Stiftungen zugunsten der Armen und Hilfsbedürftigen betätigt worden ist, und wie andererseits die verantwortungsvolle Tätigkeit meiner Regierungsorgane durch das Vertrauen meiner Untertanen getragen und erleichtert wird.

Meine königliche Pflicht gebietet Mir, nichts unversucht zu lassen, um die Freude aller meiner Untertanen an den staatlichen Einrichtungen zu befestigen und um die berechtigten Wünsche zu befriedigen, welche auf eine angemessene Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung am Staatsleben gerichtet sind. Zugleich wünsche Ich, die im Volke vorhandenen Kräfte in möglichst weitem Umfange sowohl für die Selbstverwaltung wie für die

Vollvertretung zu verwerten. Ich habe deshalb eine Herabsetzung der Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung und im Zusammenhange damit auch über die Bildung der Bezirksverbände und deren Vertretung für geboten erachtet. Ich hoffe dadurch meinem Volke neue und dauernde Wohlfahrt für den inneren Frieden und die äußere Wohlfahrt zu geben. Indem Ich Ihnen die diesen Zwecken dienenden Vorlagen unterbreite, lasse, bitte Ich das Vertrauen, daß Sie ohne Unterbrechung der Parteistellung meinen darin befindlichen ersten Willen anerkennen und mit allen Kräften zu dessen Verwirklichung beizutragen bereit sein werden.

Die am Schluß des letzten Landtages von Mir ausgesprochene Hoffnung, daß die heimische Volkswirtschaft wieder einer aufsteigenden Entwicklung entgegengehe, hat sich zu meiner Genugtuung bestätigt, und der erfreuliche Aufschwung auf den meisten Gebieten des Erwerbslebens hat bisher angehalten.

Unter der Sunst der allgemeinen Wirtschaftslage befinden sich die Erwerbsquellen des Landes in erwünschter Aufwärtsbewegung. Andererseits ist gleichzeitig der staatliche Ausgabenbedarf in fast allen Zweigen der Verwaltung mit der zunehmenden Bevölkerung und den fortschreitenden Kulturbedürfnissen von neuem sehr erheblich gestiegen. Das Wachstum der persönlichen Ausgaben beruht vor allem darauf, daß angesichts der andauernden Preissteigerung zahlreicher Lebensbedürfnisse die Lage der Beamten der Verbesserung bedarf. Neben sonstigen Maßnahmen, die dazu dienen, das Einkommen der Beamten angemessen zu heben, wird Ihnen deshalb eine wesentliche Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse vorgeschlagen werden. Auf solchen Wege, sobald weitere Deckungsmittel dazu verfügbar sein werden, fortzuschreiten und die Bezüge der Beamten fortgesetzt den veränderten Lebensverhältnissen anzupassen, steht meine Regierung als Ihre erste Pflicht an. Das Einkommen der anderen Bediensteten des Staates und die Löhne der Arbeiter in den Staatsbetrieben haben aus gleicher Ursache weitere Verbesserungen erfahren; auch in dieser Hinsicht wird meine Regierung nicht nachlassen.

Die Erweiterung des Kreis der Staatsfähigkeit und das davon abhängige Anwachsen des persönlichen wie sächlichen Staatsbedarfes haben es, so willkommen auch Mir und meiner Regierung eine Erleichterung der Steuerlast gewesen wäre, unmöglich erscheinen lassen, die Ansprüche an die Steuerkraft des Landes herabzusetzen. Meine Regierung hat sich daher zu meinem lebhaften Bedauern, zumal da mit einer unbegrenzten Fortdauer der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerechnet werden kann und auch nach dem Intrastritten der Reichssteuergesetze des vorigen Jahres von den Bundes-

staaten erhebliche Opfer zu Reichszwecken gebracht werden müssen, nicht unbedacht gefehlt, an eine Ermäßigung der Höhe des geltenden Einkommensteuertarifes heranzutreten. Selbst im Rahmen der so zur Verfügung stehenden Mittel haben sich im Etatentwurf die finanzpolitischen Ziele nicht völlig erreichen lassen, deren Verwirklichung nach wie vor als eine wichtige Aufgabe des Staatslebens betrachtet werden muß. Ist es auch gelungen, die Schuldenlast weiterhin abzumildern, so konnte doch die Schuldentilgung nicht auf das angestrebte Maß gebracht werden und ebensowenig konnten alle Aufwendungen für Bauten finanziell unproduktiver Art im ordentlichen Etat Aufnahme finden.

Mit Rücksicht auf die besonders große Zahl wichtigerer und dringlicherer Gesetzentwürfe, mit denen Sie in der bevorstehenden Tagung sich zu beschäftigen haben werden, ist davon Abstand genommen worden, den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes zur Vorlage zu bringen.

Dagegen ist es für wünschenswert erschienen, an die Reform des Kirchen- und Schulsteuerwesens schon jetzt und unerwartet der endgültigen gesetzlichen Regelung des Gemeindesteuerwesens heranzutreten. Maßgebend ist hierbei besonders die Ermöglichung gewesen, daß sich die Befreiung der Heranziehung des in den Händen Andersgläubiger befindlichen Grundbesitzes zu den Kirchenanlagen der konfessionellen Mehrheit als ein Bedürfnis herausgestellt hat, dessen Befriedigung nicht länger mehr hinausgeschoben werden darf. Die Ihnen zugehende Vorlage soll zugleich dazu dienen, durch eine festere Ordnung des kirchlichen Gemeindesteuerrechts im allgemeinen die Bahn frei zu machen für die selbständigere Gestaltung der Finanzverfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche.

In gleicher Weise wie für die Erhöhung des Beamteneinkommens erscheint es notwendig für die auf dem letzten Landtage angeregte allgemeine Verbesserung der Dienstbezüge der Lehrer Sorge zu tragen. Im Staatshaushalts-Etat sind zu diesem Zwecke erhebliche Mittel vorgesehen. Wegen Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer wird Ihnen ein besonderer Gesetzentwurf unterbreitet werden.

Ueber die Fürsorgeerziehung war den Ständen des Landes bereits früher ein Gesetzentwurf vorgelegt worden; er ist damals nicht zur vollständigen Durchberatung gelangt. In dem neuen Gesetzentwurf, der Ihnen über diesen Gegenstand zugehen wird, sind die bei der früheren Beratung gefaßten Beschlüsse berücksichtigt, es ist auch sonst erhobene Bedenken iunlichst Rechnung zu tragen gesucht worden.

Die zur Weiterberatung des dem vergangenen Landtag vorgelegten Wassergeresentwurfes mit meiner Genehmigung eingesetzten sächsischen Zwischenkommissionen haben sich ihrer Aufgabe im Einvernehmen mit meiner